

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2023

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhofzusammenlegung
Mit Beschluss vom 19.03.2015 wird der Bauhofzusammenlegung zugestimmt, wenn es zu einer Kostenersparnis für die Gemeinde kommt. Der Beschluss wurde zum 01.01.2017 widerrufen. Dennoch werden in diesem Bereich nur die absolut dringend notwendigen Ausgaben getätigt.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden. In 2015 bis 2021 konnten allerdings keine Grundstücke verkauft werden. Es ist lediglich ein gemeindliches Grundstück (ehemalige Bäckerei) vorhanden, was zum Verkauf stünde. Dieses Grundstück steht allerdings unter Denkmalschutz und findet seit Jahren keinen Käufer.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
2018 wurde das Projekt zur Erneuerung der Leuchtköpfe über das Förderprogramm umgesetzt. Vergleichszahlen konnten in 2018 noch nicht vorgelegt werden, da der Umbau erst im Herbst 2018 stattfand. Mittlerweile erfolgte die Abrechnung 2019, welche enorme Einsparungen bei der Bewirtschaftung deutlich macht. 2018 lagen die Kosten für die Bewirtschaftung bei 13.863 € und 2019 lediglich bei 2.796 €. Die Einsparung liegt bei 11.067 €. Dieser Einsparungstrend ist auch bei den 2020 mit 4.080 € und 2021 mit 6.676 € im Vergleich zu den verbrauchten 13.800 € in 2018 klar erkennbar.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Einer neuen Satzung wurde nicht zugestimmt. Eine neue Satzung konnte bis Planerstellung 2023 noch nicht erarbeitet werden.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden. Aufgrund steigender Strompreise und Gebühren konnten diese Einsparungen bisher nicht erreicht werden.

Die Wohnung in dem gemischt genutzten Gebäude Karl-Marx-Str. 6 steht seit 09/2017 leer und kann aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Immobilie voraussichtlich nicht mehr vermietet werden. Mieteinbußen belaufen sich auf rund 2.600 € pro Jahr. Betriebskosten müssen allerdings dennoch im geringen Wert weiter geleistet werden.

Mieteinnahmen werden durch die Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde seit 2015 für die Kindertagesstätte i.H.v. jährlich 13.524 € erzielt.

Zum 01.01.2019 wurde mit der Verbandsgemeinde eine Nutzungsvereinbarung über das Feuerwehrgebäude geschlossen. Nutzungsentgelt beträgt 473,93 € pro Jahr.

Damit werden die Abschreibung abzüglich Sonderposten ausgeglichen und im Ergebnisplan 2019 ff. kann 0 € statt – 500 € erreicht werden. Im Finanzplan stehen die 500 €.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 20.10.2014 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Mehrsteuern bei den Grundsteuern konnten nach der Anpassung stets erreicht werden. Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer basieren nur zum Teil auf den Steuersätzen, sie sind vielmehr abhängig von konjunkturellen Faktoren.

In der Sitzung vom 06.09.2021 wurde eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Demnach beträgt die Steuer für Hunde, die nicht unter § 3 Abs. 2-3 der Satzung fallen, 50 € und für jeden gefährlichen Hund 300 €. Es werden dadurch geringe (500 €) Mehrsteuern erwartet.

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Beide Kredite laufen im Jahr 2023 aus, sodass weitere Tilgungen und Zinsen dafür entfallen.

2. Maßnahmen für den Haushalt 2023

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

Im Zeichen der Energieeinsparung sollen auch die folgenden Jahre stehen. Durch die Erneuerung der Leuchtköpfe in 2018 kam es bereits zu Einsparungen. Dieser Trend wird auch 2023 fortgesetzt.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung in 2019 sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die Umsetzung der Kalkulation wurde in 2020 begonnen und wird spätestens im Frühjahr 2023 beendet. Mit Einsparungen kann es in diesem Bereich, allein schon wegen der kleinen Gemeindegröße und damit einhergehend wenigen Einnahmefällen, allerdings nur in geringem Maße gerechnet werden.

- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen und die strikte Einhaltung der angeordneten Haushaltssperre zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits.

Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes (gerechnet ohne die einmaligen Zuweisungen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in weitere Förderprogramme und angemessene Zuweisungen.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.